

# Amtsblatt

## für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 13. Juli 2018

Nr. 7 | 27. Jahrgang | 28. Woche

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Bekanntmachungen</b>	
1.1	Öffentliche Zustellung – Jacqueline Pia Widerna .....	Seite 3
1.2	Öffentliche Zustellung – Lina Lohse.....	Seite 3
1.3	Öffentliche Zustellung – Familie Kamel und Fairouz Terrak .....	Seite 3
1.4	Öffentliche Zustellung – Mohammad Alia .....	Seite 4
1.5	Öffentliche Zustellung – Rechtsnachfolger des Franz Wilhelm Alfred Ley.....	Seite 4
1.6	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Alexander Kreß.....	Seite 5
1.7	Bekanntmachung über die Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme der Pflanzenbau GmbH Wutike zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen in der Saison 2018 .....	Seite 5
1.8	Bekanntmachung über die Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme der Königsberger Agrarservice GmbH zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen in der Saison 2018.....	Seite 5
1.9	Bekanntmachung über die Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme der Königsberger Agrarservice GmbH zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen in der Saison 2018.....	Seite 5
1.10	Bekanntmachung über die Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme der Landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaft Dossow mbH adD zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen in der Saison 2018.....	Seite 6
1.11	Bekanntmachung über die Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme der PVA Landwirtschaftliche Produktion und Vertrieb GmbH, Feldweg 3, 16868 Wusterhausen/Dosse zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen in der Saison 2018 .....	Seite 6
1.12	Bekanntmachung über den Übergang eines Kreistagsssitzes.....	Seite 6
1.13	Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6820 .....	Seite 6
1.14	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 7
1.15	Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Landrates .....	Seite 7
<b>2.</b>	<b>Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses – 14.06.2018</b>	
2.1	Nichtöffentlicher Teil.....	Seite 8
2.1.1	BV/2018 – 0388 Vergabe: Transport von Restabfall und Sperrmüll aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin..... ab dem 01.10.2018 - Los 1 Restabfall .....	Seite 8
2.1.2	BV/2018 – 0389 Vergabe: Transport von Restabfall und Sperrmüll aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin ab dem 01.10.2018 - Los 2 Sperrmüll .....	Seite 8
<b>3.</b>	<b>Beschlüsse des Kreistages – 21.06.2018</b>	
3.1	Öffentlicher Teil .....	Seite 8
3.1.1	BV/2018 – 0377 Haushalt 2015 - Beschluss über den Jahresabschluss 2015.....	Seite 8
3.1.2	BV/2018 – 0378 Beschluss über die uneingeschränkte Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2015.....	Seite 8
3.1.3	BV/2018 – 0385 Entgeltordnung für das Schullandheim Schweinrich ab 01.01.2019 .....	Seite 8
3.1.4	BV/2018 – 0387 Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen: Bauleistungen/Reparaturen an Kreisstraßen ...	Seite 8
3.1.5	BV/2018 – 0394 Aussetzen der Gebührenerhebung für die Untersuchung von Schwarzwild auf Trichinen.....	Seite 8
3.1.6	BV/2018 – 0396 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Hauptwahl am 22.04.2018/Stichwahl am 06.05.2018) gemäß § 80 BbgKWahlG.....	Seite 8
3.1.7	BV/2018 – 0397 Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch den Kreistag Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 8
3.1.8	BV/2018 – 0401 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2017.....	Seite 8
3.1.9	AN/2018 – 0391 Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler und des Abg. Groche: „Ostprignitz-Ruppin sagt Ja zu Tegell!“ .....	Seite 9

Fortsetzung auf Seite 2

## Inhaltsverzeichnis

### Fortsetzung von Seite 1

- 4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung**
- 4.1 Entgeltordnung Schullandheim Schweinrich ..... Seite 9
- 5. Bekanntmachungen der Stadt Rheinsberg**
- 5.1 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages  
in der Stadt Rheinsberg (Rheinsberger Kurbeitragssatzung vom 25.11.2010) ..... Seite 10
- 5.2 Satzung der Stadt Rheinsberg über die Erhebung der Umlagen zur Deckung  
der Beiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“ sowie  
der Wasser- und Bodenverbände „Dosse/Jäglitz“ und „Uckermark/Havel“ ..... Seite 11
- 5.3 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheinsberg  
(Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.04.2018 ..... Seite 12
- 5.4 Haushaltssatzung der Stadt Rheinsberg für das Haushaltsjahr 2018 ..... Seite 14
- 6. Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“**
- 6.1 Wirtschaftsplan 2018 – 1. Nachtrag ..... Seite 16

### 3. Beschlüsse des Kreistages – 21.06.2018

#### 3.1.9 AN/2018 – 0391 Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler und des Abg. Groche: „Ostprignitz-Ruppin sagt Ja zu Tegel!“

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin fordert den Landtag und die Landesregierung von Brandenburg auf, Änderungen am Landesentwick-

lungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) dahingehend vorzunehmen, dass ein Weiterbetrieb des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel (TXL) samt Linienverkehr und Pauschalflugreiseverkehr dauerhaft möglich bleibt.

### 4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung

#### 4.1 Entgeltordnung Schullandheim Schweinrich

##### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 21.06.2018 beschlossene Entgeltordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Schullandheim Schweinrich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuruppin, den 26.06.2018

Ralf Reinhardt  
Landrat

##### Entgeltordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Schullandheim Schweinrich

Auf der Grundlage der §§ 12 Absatz 1, 28 Absatz 2 Ziffer 9 und 64 Absatz 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr.32]), hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 21.06.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen.

##### § 1 Nutzer

Nutzer des Schullandheimes können sowohl natürliche als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Den Vorrang haben Kinder- und Jugendgruppen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Die Entgeltspflicht entsteht durch die Inanspruchnahme des Schullandheimes durch den Nutzer.

##### § 2 Entgelte

- (1) Für die Unterbringung von Kinder- und Jugendgruppen, einschließlich Lehrer und Betreuer wird ein Entgelt von 10,00 € pro Übernachtung je Person im Haus erhoben.
- (2) Für die Unterbringung von Kinder- und Jugendgruppen, einschließlich Lehrer und Betreuer im Zelt wird ein Entgelt von 5,00 € pro Übernachtung je Person erhoben.
- (3) Werden freie Kapazitäten von anderen als unter Absatz 1 und 2 genannten Personengruppen genutzt, wird ein Entgelt von 15,00 € je bereitgestelltem Bettenplatz und 7,50 € / Person für die Unterbringung im Zelt pro Nacht erhoben.
- (4) Für die Endreinigung nach Abreise wird ein Entgelt von 10,00 € je genutztem Zimmer erhoben.

- (5) Die Entgelte für Verpflegung im Rahmen von Frühstück, Mittag und Abendbrot richten sich nach den Preisen der privaten Lieferanten und werden vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin zuzüglich 0,20 € je Portion auf die Nutzer umgelegt. Ein Anspruch auf Verpflegung durch Einrichtungen des Schullandheimes besteht nicht.
- (6) Das Entgelt für die Nutzung der Küche bei Selbstverpflegung beträgt 1,00 € je Person pro Tag.
- (7) Bei Nutzung der Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen wird unabhängig von der Nutzung zur Übernachtung ein Entgelt von 5,00 € pro Stunde inklusive Vor- und Nachbereitungszeit, aber mindestens 60,00 € je Veranstaltung, erhoben. Die Nutzung beginnt und endet jeweils mit der Schlüsselübergabe.

##### § 3 Dienstleistungen

- (1) Für die Bereitstellung von Bettwäsche wird ein Entgelt von 5,00 € je Garnitur erhoben.
- (2) Für die Nutzung von Fahrrädern wird ein Entgelt von 3,00 € pro Rad je Tag erhoben.
- (3) Für die Nutzung der Feuerstelle wird ein Entgelt von 10,00 € je Lagerfeuer erhoben. Für die Bereitstellung von Brennholz wird ein Entgelt von 5,00 € je Lagerfeuer erhoben.
- (4) Für die Nutzung des Grillplatzes wird ein Entgelt von 10,00 € je Nutzung (ohne Grillkohle) erhoben.

##### § 4 Vertragsabschluss

- (1) Die Nutzung des Schullandheimes ist schriftlich unter Angabe des Zeitraumes, der Personenzahl (männlich/weiblich) sowie der gewünschten Leistungen zu vereinbaren.
- (2) Eine Kündigung des Vertrages kann nur durch schriftliche Erklärung des Nutzers gegenüber dem Schullandheim erfolgen. Erfolgt die Kündigung durch den Nutzer später als einen Monat vor der geplanten Anreise, werden 50 % der entgangenen Übernachtungsentgelte durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als Träger des Schullandheimes in Rechnung gestellt. Erfolgt die Kündigung durch den Nutzer später als eine Woche vor der geplanten Anreise, werden 75 % der entgangenen Übernachtungsentgelte und alle weiteren anfallenden Kosten aus der Organisation des geplanten Aufenthalts einschließlich der Essenversorgung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als Träger des Schullandheimes in Rechnung gestellt.

#### 4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung

- (3) Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn sich Gäste trotz Abmahnung nicht an die Hausregeln oder sachlich begründete Hinweise halten und ihr weiterer Aufenthalt daher für Gäste oder Anlieger des Schullandheims nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall wird das Gesamtentgelt für den zuvor vertraglich vereinbarten Aufenthalt erhoben. Kosten der vorzeitigen Rückreise werden vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin nicht übernommen.
- (4) Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände und Fälle höherer Gewalt berechtigen beide Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

##### **§ 5 Abrechnung**

Das Entgelt ist bei Anreise bar gegen Quittung zu entrichten. In begründeten

Fällen kann eine unbare Zahlung auf Grundlage einer Rechnung erfolgen. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche nach Abreise. Die Forderung wird 14 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

##### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Schullandheim Schweinrich des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 11.05.2001 außer Kraft.

*Neuruppin, 26.06.2018*

*Ralf Reinhardt  
Landrat*